

# DAS REVOLUTIONSJAHR 1848

von Johannes Tütken

(Teil 2)



**Einzug der Studenten am 1. Mai 1848. Vor der Reitbahn an der Spitze des Zuges die beiden Vier-spänner mit den Deputationen von Universität und Stadt. Danach der berittene Teil der Bürger-wehr, die auch das Spalier vom Weendertor an bildete. Fahnen markieren den Beginn des Zuges der ca. 600 Studenten.**

*Resümee: Seit Anfang März wurden die revolutionären Veränderungen in Europa auch in Göttingen mit wachsender Erregung wahrgenommen. Die dem „Progreß“ sich zurechnenden Studenten begannen am 6. März in sehr gut besuchten illegalen Studentenversammlungen auf dem Rohns hochschulpolitische Forderungen zu beraten und zu beschließen. Einen Konflikt aber führten konservative Korpsstudenten herbei, die in der Nacht vom 11./12. März von einem Abschiedskommers in der Restauration am Wilhelmsplatz lärmend abzogen. Da sie Aufforderungen zum ruhigen Verhalten ignorierten, ließ der von Revolutionsfurcht bewegte Polizeidirektor Dr. Heintze sie durch Landgendarmen mit Säbelhieben auseinandertreiben.<sup>1</sup>*

Nach der blutigen Auseinandersetzung zwischen Studenten und Polizeikräften in der Nacht vom 11./12. März verlagerte sich am folgenden Sonntagmorgen die Auseinandersetzung zum Wilhelmsplatz. Im Aulagebäude tagte zunächst das Universitätsgericht, das sich der im Karzer sitzenden Studenten annehmen mußte. Ab 11 Uhr trat der Senat zusammen. Gleichzeitig begannen sich die Studenten in der gegenüber liegenden Restauration zu versammeln, wobei sich die „freien“ Studenten mit den Korpsstudenten solidarisierten. Als eine Schwadron der Gardékürassiere in Göttingen einritt und auf dem Marktplatz Stellung bezog, löste

<sup>1</sup> Teil 1 in: SPEKTRUM 2/98, S. 16-18. – Eine ausführliche Fassung im Göttinger Jahrbuch 46/1998, S. 71-92: „Das durch seine Beschränkungen der akademischen Freiheit übel berufene Göttingen“. Zur Revision des „Academischen Gesetzes“ im Revolutionsjahr 1848.

dies bei allen Gruppierungen in der Stadt eine riesige Aufregung aus, die sich in einer Empörung über den Polizeidirektor entlud. Zunächst erschien in dessen Haus eine aufgeregte Senatsdeputation von 6 Professoren, die Heintze mit Vorwürfen überschüttete. Einige Zeit später näherte sich ein Zug von mehreren hundert Bürgern mit dem Oberbürgermeister Dr. Ebell an der Spitze, die in das Haus des Polizeidirektors hineinzudrängen versuchten. Aus Sorge um Stadt und Universität forderten auch sie den Abzug der Kürassiere. Im Polizeirat überstimmt, mußte Heintze schließlich den Rückzug der Schwadron in ihre Weender Quartiere veranlassen.

Der Machtverfall des Polizeidirektors setzte rapide ein: In der Aula entschied sich der Senat, eine Deputation nach Hannover zu entsenden, um vom König die Suspendierung des Polizeidirektors und eine Neuordnung der Polizeiverhältnisse in Göttingen zu erbitten. Die vor der Aula versammelten Studenten haben vermutlich dort ihren Auszug aus Göttingen beschlossen. Als der Polizeidirektor wenig später das Rathaus betrat, tagte dort ohne sein Wissen eine Art „Bürgerversammlung“, um ebenfalls über die Entsendung einer Deputation nach Hannover und den Inhalt einer Petition zu beraten. Am 15. März teilte Heintze dem Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten selbstkritisch mit: Die Entfernung seiner Person werde allgemein gewünscht, „und ich glaube, daß die Erfüllung dieses Wunsches die Gemüther sofort beruhigen würde“. Am Folgetag bat er den nach Göttingen entsandten Kommissarius, den Geheimen Kabinettsrat Frhr. von Schele, um seine einstweilige Beurlaubung bis zu

einer Versetzung in einen andern Wirkungskreis.

Der durch seine strenge Amtsführung bei den Stadtbürgern und den Universitätsangehörigen unbeliebte Polizeidirektor war ein Opfer seiner starren Auffassung von Amts- und Gesetzesautorität geworden. Am Vortage des „Excesses“ schrieb er dem Ministerium, daß die Ordnungswidrigkeiten nicht länger hingekommen werden könnten, „wenn nicht alles Ansehen der Gesetze und der Behörden völlig vernichtet werden soll“. Ministerium und Universität wollten aber die Frage von Ruhe und Ordnung opportunistisch gehandhabt wissen. Man hoffte ohne größere Zwischenfälle den nahen Beginn der Osterferien erreichen zu können.

Angesichts der Gefahr politischer Radikalisierung von Konflikten sollten Übertretungen von Rauch- und Trinkverboten etc. großzügig übersehen werden. Ingeheim wurden die Professoren der Hauptvorlesungen bearbeitet, deren Abschluß unmerklich zu beschleunigen. Auf Wunsch des Königs sollte das Semester nicht abrupt beendet werden. Schriftliche Bemerkungen von Ernst August zeigen, daß der König selber die Berichte des Polizeidirektors las und die grundsätzlichen Entscheidungen von ihm getroffen wurden. Als eine vierköpfige Professorendeputation am 13. März eine Audienz erbat, war Ernst August durch sein Befinden verhindert sie zu empfangen. Der RECTOR MAGNIFICENTISSIMUS ließ seinen akademischen Mitbürgern mitteilen: Die Ablösung des Polizeidirektors setze eine Untersuchung seiner Tätigkeit voraus, und zur Änderung der Polizeiverhältnisse sei „der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet“.

## Vorbereitungen für den Auszug aus Göttingen

Diese starre Haltung des Königs gab den letzten Anstoß für den Auszug der Studenten. Der geregelte Auszug war ein beliebtes und auch in Göttingen bewährtes Druckmittel in der Hand der Studenten, um gegen Mißstände am Universitätsort zu protestieren. Man wartete noch die Heimkehr der enttäuschten Universitäts-Deputation am Mittag des 15. März ab.

Da auch der am nächsten Tag in Göttingen eintreffende Kgl. Kommissarius keine Legitimation besaß, die Polizeiverhältnisse in Göttingen zu ändern, beschlossen die Studenten, ihre Abzugsdrohung wahrzumachen. Ihre Rückkehr stellten sie nur für den Fall in Aussicht, daß ihre wichtigsten Forderungen spätestens bis zum 2. Ostertag erfüllt wurden. Über das Ziel ihres Auszuges gab es unterschiedliche Gerüchte: Traten sie ihre Osterferien an? Bezogen sie Wartestellung in Northeim? Würden sie in Hamburg eine neue Universität gründen?

Die letzten Tage vor dem Abzug verliefen ohne Zwischenfälle und in auffälliger Disziplin. Der Universitätsrat F. Leue teilte dem Regierungsrat Frhr. von Hammerstein verwundert mit: „Nach alter Burschensitte wäre der angemessene Beschluß gewesen, dem Heintze und sonstigen Übelthätern die Fenster einzuwerfen und andern dergl. Unfug auszuführen“. Aber nichts sei seit der fraglichen Nacht erfolgt, „keine Sauferey, kein Schreyen auf den Straßen“. Zur Artikulation der studentischen Interessen in gewaltfreier Form hat offensichtlich der stud. jur. Otto Lauenstein, Präsident der Studentenversammlung, maßgebend beigetragen.

Der Universitätsrat Leue berichtete am 15. Mai dem Kuratorium, daß er „vielen und guten Einfluß üben soll“. Er verstand es, in den entscheidenden Monaten des Jahres 1848 in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Göttinger Studenten zu handeln. A. Schultze hat in einem Augenzeugenbericht uns ein Stimmungsbild von einer der letzten Studentenversammlungen vor dem Auszug geliefert. Sie fand am Mittwoch, den 15. März, um 18 Uhr im Theatersaal der Restauration statt. Auf einem Tisch in der Mitte des Raumes standen einige Lampen, die Mühe hatten, mit ihrem Licht Dunkelheit und Rauchschwaden in diesem großen Raum zu durchdringen. Etwa 470 Studenten drängten sich im Saal, auf den Galerien und in den Logen. Trotz der Spannung dieser Tage wurde die Debatte von den Studenten mit der größten Ruhe und Sicherheit über zwei Stunden geführt. Mit wahrhaft parlamentarischem Takt soll der Vorsitzende die Verhandlungen geleitet haben.

Binnen weniger Tage hatte man das bis vor kurzem verpönte und vom Prorektor gefürchtete Instrument einer Studentenversammlung zu nutzen gelernt. Demgegenüber war die „Göttinger Revolution“ von 1831 stark von

juristischen Privatdozenten bestimmt gewesen, was Metternich zu der Bemerkung veranlaßt haben soll, daß eine „prachtvolle Lehranstalt durch eine Handvoll Advokaten zugrunde gerichtet“ wurde.

#### Abmarsch im Trauerzug am 17. März 1848

Auch der Auszug am 17. März 1848 zeichnete sich durch eine bemerkenswerte Disziplin aus. Die Studenten hatten sich auf das Arrangement eines Trauerzuges verständigt. Man versammelte sich in äußerster Stille auf dem Marktplatz der Stadt, von wo man um 12 Uhr beim ersten Glockenschlag aufbrach – langsam und paarweise.

In einem langen Trauerzug ging es zum Weendertor hinaus. Die Weender Straße war gedrängt voller Menschen, und an den Fenstern stand man Kopf an Kopf – „aber überall nur stiller Ernst und selbst aus dem Volkshaufen kein Ruf. Wir marschierten zusammen zwei bis drei Stunden weit bis zur kleinen Stadt Nörten, von wo wir uns nach allen Richtungen zerstreuten, ein jeder in seine Heimat“, berichtet der Studiosus Jacob von Falke in seinen Lebenserinnerungen. In der Universität herrschte nach dem Abzug z. T. eine verzweifelte Stimmung, wie Briefe dieser Tage zeigen, denn angesichts der starren Haltung des Königs wußte man nicht, ob die Studenten zurückkehren würden. Pastor A. Schultze befürchtete, daß „die unabhängigen und renommierten Professoren schon im nächsten Semester in großer Zahl uns verlassen“.

Die Regierung werde die Rückkehr der Landeskinder erzwingen können, „aber alle unabhängigen jungen Leute werden nicht wiederkehren“. Nach den Aderlässen der Jahre 1831 und 1837 befürchtete man einen nächsten, und ein weiterer Abstieg der Georgia Augusta zeichnete sich als Konsequenz ab.

Nach dem Auszug der Studenten standen die Professoren der Georgia Augusta unter einem doppelten Handlungszwang. Die Studenten hatten gedroht, nur wiederkehren zu wollen, wenn man ihre wesentlichen Forderungen bis zum 2. Ostag erfüllte.

Eine Reihe von Kollegen hatten ihre feste Absicht bekundet, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit Rufe an andere Universitäten annehmen zu wollen. In einem dramatisch formulierten Brief wandten sich Prorektor und Senat am 22. März 1848 an das Universitätskuratorium in Hannover mit der Bitte, die „Academischen Gesetze für die Studierenden“ von 1835 zu ändern. Einleitend machten sie deutlich, daß „nicht bloß das Wohl, sondern vielleicht selbst die Existenz unserer Anstalt gefährdet“ sei. Da angesichts der Kürze der Zeit eine grundlegende Revision des angefochtenen Disziplinargesetzes unmöglich war, legten sie der Regierung einen bereits ausformulierten Änderungsvorschlag für die wichtigsten Angriffspunkte in diesem Gesetz vor. Um dem „durch seine Beschränkungen der akademischen Freiheit übel berufene(n) Göttingen“ weitere Nachteile zu ersparen, hielt die Universität es für geboten, daß der König selbst den Revisionsvorschlägen „sofort die Geltung“ erteilte.

#### Novellierung des Akademischen Gesetzes von 1835

Die Novellierung des Akademischen Gesetzes griff studentische Forderungen auf und entsprach einer gewissen Logik. Mit dem Polizeidirektor war ein Sündenbock gegangen, das strukturelle Problem aber war ungelöst. Daher war es konsequent, daß die Universität Göttingen forderte, die Regierung möge als eine Maßnahme zur Rückgewinnung der Studentenschaft das Akademische Gesetz von 1835 entschärfen.

Es sei „größtenteils entstanden unter dem Einfluß eines Systems, welches um

Eins



Gänselieselbrunnen 1901  
Göttinger Wahrzeichen  
am Markt

mit der Stadt,  
in der wir  
leben...

Tradition  
und Historie  
verpflichten...

Treffpunkte für  
gepflegte Gastlichkeit



Historischer Gewölbekeller seit 1405  
Markt 9, Tel. 05 51/5 64 33



Historische Stuben seit 1451  
Barfüßerstraße 5, Tel. 05 51/5 73 20

des möglichen Mißbrauchs willen auch den Gebrauch einer wohlbegründeten Freiheit untersagte, angefüllt mit der den deutschen Universitäten feindlichen und doch wirkungslosen Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vom Jahre 1834“.

Kern des Änderungsentwurfs war die Forderung, den Studenten einen Zusammenschluß in Verbindungen zu erlauben: „Was die Verbindungen betrifft (§§ 1-5) so eignen wir uns vollständig die wahren und sachgemäßen Bemerkungen an, mit welchen unsere Studierenden ihre hierbei mitfolgende Vorstellung und Bitte wegen Gestattung des Associationsrechtes begleitet haben“. Nach Meinung der Universität hätten die nicht sehr wirkungsvollen Verbote bisher die negative Folge gehabt, „durch den Widerstand zu reitzen und auf falsche Wege der Befriedigung hinzudrängen“. Man habe letzten Endes „die Verbindungen doch nicht abgewehrt, sondern vielmehr nur in die Heimlichkeit oder in die halbe Oeffentlichkeit zurückgescheucht“. Die Studierenden seien „durch jene Fülle polizeilicher Verbote und die Strenge in ihrer Handhabung von Göttingen verschuecht“ worden.

Der Senat bat inständig, „jene Ordnungsgebote, deren Nothwendigkeit wir nicht erkennen, auf ein Maas zu beschränken, wobei die freie Bewegung der Einzelnen und die naturgemäße Bethätigung des academischen Geistes als das höhere Gut anerkannt wird“. Diese Argumentation ist erstaunlich, da die Universität selbst bisher die Entwürfe der „Academischen Gesetze“ in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt hatte.

Im § 1 des Entwurfs schlug der Senat vor, daß Verbindungen „sowohl geselliger Art sein können, als für Zwecke leiblicher oder geistiger Ausbildung begründet werden dürfen. Damit sind von selbst alle Vereinigungen zu strafbaren und unsittlichen Zwecken, so wie diejenigen ausgeschlossen, welche den Charakter politischer Clubs an sich tragen möchten“.

Die Freiheit zur Gründung von Verbindungen war also nicht grenzenlos. Nach dem Änderungsentwurf sollten Verbindungen ihre Gründung, ihre Zielsetzungen und die Namen ihrer jeweiligen Vorstände dem Senat mitteilen. Wie die Verbindungen müßten auch „die allgemeinen Versammlungen der Studierenden“ gestattet werden, „wie solche factisch in der letztern Zeit stattgefunden haben, und von den Studirenden in sehr anständiger und ehrenwerther Weise benutzt worden sind“. Zudem habe „das Recht zu öffentlichen Versammlungen seine Anerkennung auch im Hannoverschen Lande gefunden“.

Nicht zuletzt die Stadt Göttingen lieferte im weiteren Verlauf des Revolutionsjahres 1848 mit der Fülle ihrer Bürgerver-

sammlungen und ihren drei neuen Zeitungen ein Beispiel für die inzwischen eingeräumte Versammlungs- und Pressefreiheit.

### **Trinken und Rauchen als revolutionäre Errungenschaften**

Im zweiten Teil des Briefes von Prorektor und Senat folgen Revisionsvorschläge für weitere Bestimmungen des Akademischen Gesetzes von 1835, die „als Pfand der in Aussicht gestellten Umarbeitung des Disciplinargesetzes in humanerem und academischen Geiste“, Hoffnungen auf weitergehende Veränderungen erwecken sollten.

Die eigentümliche Begründung für eine Änderung der Polizeistunde verdient festgehalten zu werden: Die „Festsetzung der Feierabendstunde auf 10 Uhr ist besonders für eine Universität, welche die Sitten und Gewohnheiten des norddeutschen Lebens theilt, drückend, reizt zu einer Menge von Uebertretungen, welche durch die den Gasthäusern ertheilte Erlaubniß bis 11 Uhr offen zu bleiben, erleichtert werden, führt zu verschiedenartigen Versuchen, die academische Polizei zu überlisten, und kommt den Studien nicht zu Gute, indem die Wirthshäuser nur um so zeitiger aufgesucht werden“. Als revolutionäre Errungenschaft durfte dann gemäß dem Entwurf das studentische Kneipen bis auf 23 Uhr ausgedehnt werden (§ 6.). Auch die folgenden Paragraphen beschäftigen sich mit dem Drogengebrauch. Nach Meinung der Universität waren die Strafbestimmungen des § 55 des Akademischen Gesetzes gegen Trunkenheit und Trinkgelage „theils viel zu weit, indem sie die academische Obrigkeit zum Hüter der individuellen Moralität der Einzelnen machen, theils zu hart, [...] theils unnöthig“. Darum solle nur jene Trunkenheit, die „öffentliches Aergernis erregt, oder mit Unfug verbunden ist, der strafrichterlichen Cognition unterworfen“ sein.

In puncto Rauchen bekannten Prorektor und Senat: Das im Akademischen Gesetz verfügte „Rauchverbot innerhalb der Stadt müßen wir zu den lästigsten Freiheitsbeschränkungen rechnen“. Wer rauchen wollte, hatte dies bisher in seinen vier Wänden oder außerhalb der Stadtmauern tun müssen. Das Akademische Gesetz von 1813 z. B. hatte das „Rauchen auf der Straße, in der Allee und auf dem Walle, imgleichen das Führen der Tabackspfeife im Munde ohne zu rauchen“ untersagt (Art. 40). Abgesehen von speziell gefaßten Rauchverboten – so lautete der Änderungsvorschlag des Senats, – solle man in Zukunft „auf die maasbestimmende öffentliche Sitte“ vertrauen.

Im § 9 wurde die Änderung vorgeschlagen, „daß auch dem Studirenden ein Anspruch auf eine feste rechtliche Stellung

seines academischen Bürgerrechts zukommt“.

Die im § 73 des Akademischen Gesetzes gestattete Maßregel „der polizeilichen Wegweisung academischer Bürger [...] ohne förmliche Untersuchung aus Zweckmäßigkeitgründen“ sei zu streichen. Wer „einen wüsten, unsittlichen, der Ehre des Ganzen nachtheiligen Lebenswandel“ führe, dem sei auch mit andern rechtlichen Mitteln beizukommen. Schließlich müsse auch die Aufhebung aller Denunziantengebühren erfolgen. „Diese gehässigen Gebühren, welche die Aufrechterhaltung der Ordnung durch ein pecuniaires Interesse der Aufsichtsbeamten zu stützen suchen“, seien aus verschiedenen Gründen fragwürdig. „Die Denunziantengebühren sind auf einen niedrigen Standpunct der öffentlichen Moral gebaut, über welchen wir hinaus zu sein glauben“.

### **Das späte Einlenken von König Ernst August**

In auffälliger Eile setzte Ernst August bereits am 8. April seine Unterschrift unter die „Verordnung betreffend die Veränderung einiger Bestimmungen der academischen Gesetze vom 15ten April 1835.“ Mit geringen redaktionellen Änderungen entsprach die kgl. Verordnung dem Göttinger Entwurf.

Am 14. April wurde darüber hinaus durch eine Bekanntmachung des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten die 1831 gemeinsam für Stadt und Universität errichtete Kgl. Polizeidirektion aufgehoben. Im § 2 heißt es: „Die Verwaltung der städtischen Polizei wird der Stadt Göttingen zurückgegeben, die Polizei- und Disziplinargewalt über die Studirenden dagegen bleibt den academischen Behörden vorbehalten“. Gegen die Polizeidirektion hatten auch die Göttinger Bürger energisch protestiert und in einer Eingabe vom 28. März 1848 ihr Funktionsverständnis einer Polizei auf der Seite der bürgerlichen Freiheitsrechte formuliert: „Die hiesige Bürgerschaft greift nach dem, was ihr zunächst am Herzen liegt, [...] daß der Alp des Polizei-Staats von ihrer Brust genommen, daß der Rechts-Staat an die Stelle des Polizei-Staats gesetzt werde; daß die Freiheit des Bürgers den obersten und überall durchgreifenden Grundsatz der polizeilichen Thätigkeit des Staats bilde !!!“ Die Unterdrückung der vergangenen Jahre klingt in der Bemerkung nach: „Wahrlich! es ist nicht zuviel gesagt, daß der seitherigen Polizei-Behörde hierselbst kaum der Schlafende als unverdächtig galt.“

Selbstverständlich traten die Bürgerversammlungen den reformwilligen Kräften der Universität an die Seite, indem sie u.a. eine freiheitliche Umgestaltung der Gesetze und Institutionen der Georgia Augusta forderten, für die Rückkehr der

Göttinger Sieben eintraten und nicht zuletzt die Aufhebung des Kreditedikts verlangten.

Die Initiative zum festlichen Empfang der Studenten ist von den städtischen Bürgern und nicht von der Universität ausgegangen. Am 17. April forderte die Regierung die Universität auf, gutachtlich zu der „Vorstellung eines Bürger-Vereins zu Göttingen“ Stellung zu nehmen, der bereits das Programm für die Einholung am 1. Mai enthielt. Nach dem Bericht des Prorektors wurde in „einer der hier regelmäßig zusammentretenden sehr zahlreich besuchten Versammlungen der hiesigen Einwohner“ der Entschluß zur feierlichen Rückholung der Studenten gefaßt. Man habe die Universität zur Teilnahme aufgefordert, und diese habe „in Anerkennung des durchaus ruhigen und besonnenen Verhaltens der Studierenden nach den beklagenswerthen Vorgängen in der Nacht vom 11./12. vorigen Monats, sich in so weit anzuschließen beschlossen, daß sie auch ihrer Seits die Studierenden durch eine Deputation in Northeim begrüßen wird“. Da den Bürgern durch die Bewirtung bedeutende Kosten entstehen würden, befürwortete die Universität den Bürgerantrag auf finanzielle Unterstützung. Am 25. April bewilligte das Universitätskuratorium 150 Taler zu diesem Zweck.

#### Die feierliche Einholung der Studenten am 1. Mai 1848

Die rückkehrwillige Studentenschaft versammelte sich am 30. April in Northeim. Eine Deputation der Universität und der Stadt Göttingen hieß sie am sonnigen Morgen des 1. Mai um 10 Uhr dort willkommen. Dann machte man sich in einem langem Zug auf den Weg – unterwegs durch Ansprachen, Chöre, Böllerschüsse und den Jubel einer großen Menge begrüßt. Schließlich war ein bedeutender Wirtschaftsfaktor der Stadt und der Region auf dem Marsch. Vielfältig eskortiert rückten etwa 600 Studenten zwischen 14 und 15 Uhr durch das Weender Tor in die schwarz-rot-gold beflaggte und mit Girlanden geschmückte Stadt ein, – angeführt von der Reiterei der Bürgerwehr und von 2 Vierspännern mit den Deputationen von Universität und Stadt. Im Aulasaal erwarteten die Hochschullehrer in ihren Talaren die Studenten. Der Tag klang aus mit einem großen Festmahl in der Reitbahn, wo für Bürger, Professoren und Studenten 900 Gedecke aufgelegt waren. „Das Spießbürgerthum der Vergangenheit wird heute zu Grabe getragen und die Scheidewand zwischen Philister und Burschen ist gesunken“, formulierte die „Göttingische Wochenzeitung“. Verbrüderungsselig tauschten der Präsident der Göttinger Bürgerversammlung Generalsuperintendent F. G. Rettig und der Präsident der Studentenversammlung stud. iur. O. Lauenstein auf ei-

nem Tisch stehend ihre Kopfbedeckungen, was – zur Empörung von Studenten und Bürgern – dem Geistlichen ein Verfahren vor dem Konsistorium in Hannover eintrug. Freudenfeuer auf allen Höhen um Göttingen bekräftigten am Abend des 17. Mai die wiedererstandene Volkssouveränität, – ein Zeichen der Hoffnung und der Ermutigung für die am nächsten Tag zusammentretende Nationalversammlung in Frankfurt. Dabei durfte die Verbrennung eines 12 Fuß langen Zopfes des deutschen Michaels durch Bürger und Studenten nicht fehlen.

#### Nationalpatriotische Wallungen

Den bewegten Revolutionsommer 1848 mit der bunten Vielfalt seiner Stimmungen und Parteiungen, der Fülle seiner enthusiastischen Reden, hochfliegenden Pläne und Resolutionen, agitierenden Flugschriften, kurzlebigen neuen Zeitungen und der ersten Reformen darzustellen, entzieht sich einer knappen Zusammenfassung – insbesondere wenn man das Zusammenrücken von Universität, Stadt und Umland einbeziehen möchte. Der unpolitische März-Konflikt zwischen Studenten und Polizeidirektor nahm im Sommer 1848 eine politische Wende. Abschließend sollen aus dem politischen Spektrum zwei Tendenzen herausgehoben werden: die weit verbreitete patriotische Grundstimmung dieses „tollen Jahres“ und die randständige Agitation mehr oder minder radikaler Minderhei-

ten, die für einen Systemwechsel von der Monarchie zur Republik eintraten.

Aufrufe zur Sicherung der Ordnung und zur Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes hatten bereits Mitte März zur Gründung einer städtischen Bürgerwehr geführt, die aus fünf Kompanien und einer berittenen Abteilung bestand. Die Universität stellte unter der Führung des Botanikers Prof. F. G. Bartling die 5. Kompanie, an der sich die Mehrzahl der Professoren und Dozenten beteiligte. Den berühmten Chemieprofessor Fr. Wöhler sah man als Schützen und den Pedell Ch. L. Hartig mit einer schwarz-rot-gold bewimpelten Pike Dienst tun. Selbst ein „stark podagrastischer Professor der ARS OBSTRETICIA“ fühlte sich neben seiner Tätigkeit als Geburtshelfer zum Waffendienst verpflichtet. Wie die übrigen Kompanien der Bürgerwehr bezog diese Freiwilligenkompanie turnusgemäß für jeweils 24 Stunden die Torwachen und die sonst vom Militär besetzten Posten. Als die Studenten am 1. Mai zurückkehrten, beschlossen sie ebenfalls, sich für den befürchteten „Völkerkrieg“ zu rüsten. „Schon jetzt üben sie sich unbewaffnet im Marschieren und in militairischen Evolutionen“, berichtete der Universitätsrat Leue am 28. Mai der Regierung. Durch einen Beschluß der Studentenversammlung wurde die Regierung aufgefordert, „es möge der Universität eine Anzahl von 4. bis 5. hundert zum Bajonettfechten und zu Schießübungen

Sagt man  
**Teppich**

über  
40 Jahre  
Orientteppich-  
erfahrung  
sprechen für  
uns

meint  
man

**Große  
Auswahl**  
Orient-,  
Nepal-,  
Gabbeh-,  
Berber-  
Teppiche  
in unserem  
Gewölbekeller

**WOLLEMANN** GÖTTINGEN  
AM WILHELMSPLATZ  
TELEFON 05 51 / 48 40 68

brauchbarer Gewehre zugestellt werden“. Jeder Student müsse beim Exerzieren über eins verfügen können. Beim Verlassen der Universität habe jeder sein Gewehr in gutem Zustand wieder abzuliefern. Dem Senat war es in Vorgesprächen gelungen, den Studenten die Gründung eigener Korps auszureden und sie zum Eintritt in die Freiwilligenkompanie der Universität zu bewegen. Als die studentische Vollversammlung am 5. Juli ihre Beteiligung an den nächtlichen Patrouillen in den Gassen der Stadt beschloß, fand der Chef der Bürgerwehr, Obristleutnant a. D. von Bauer, dies unbedenklich und für die Erhaltung der Ruhe förderlich. Böcke hatten sich zu Gärtnern gemacht. Da der Senat in seinem Begleitbrief zum studentischen Waffenantrag einen Hinweis auf „republikanische Tendenzen“ meinte nicht unterdrücken zu können, verwundert es nicht, wenn die Regierung am 20. 7. 1848 den Studenten mitteilte, daß weder Waffen noch finanzielle Mittel für deren Kauf zur Verfügung stünden.

### Rote Republikaner in Göttingen

Die Geschlossenheit der Märztage ging der Göttinger Studentenschaft im SS 1848 verloren, weil auch in ihren Reihen eine Differenzierung und Radikalisierung der Positionen einsetzte. Eine Minderheit der Studenten ließ das hochschulpolitische Themenfeld hinter sich und begann, sich politisch zu engagieren und aus dem akademischen Elfenbeinturm herauszutreten. Während sich z.B. die als „besonnen“ eingeschätzten Stu-

denten zum Turnen den Gymnasiasten angeschlossen hatten, betrieben andere ihre Turnübungen in Gemeinschaft mit Bürgersöhnen. Unter diesen waren nach den Feststellungen des Universitätsrats F. Leue einige „exaltierte Studierende, bey welchen vielleicht selbst republicanische Ideen Eingang gefunden haben. Von ihnen sollen einige hier und auswärts auf die untern Stände belehrend zu wirken suchen“. Hinweise auf republikanische Tendenzen in Göttingen begannen die Regierung zu beunruhigen. Der Stadtgerichts-Assessor Dr. Brül konnte aber dem Ministerium des Innern in einem nächtlichen Brief vom 29. auf den 30. Juni versichern, daß Studenten und Bürger am 24. Juni vor der Aula nicht die Republik ausgerufen hatten.

Aufgeschreckt entsandte das Ministerium dennoch den Landdrosten Dr. Th. Meyer in das angeblich republikanisch infizierte Göttingen. Der sich privat gebende Kommissar nahm u.a. am 5. Juli abends an einer 2 1/2 stündigen Studentenversammlung im Theater am Wilhelmsplatz teil, „welcher ein Stud. Lahmeyer aus Hannover mit großer Tüchtigkeit präsidierte. Es herrschte dort die musterhafteste Ordnung, die Reden, die gehalten wurden, waren kurz und pertinent“. Man beriet die zu Pfingsten auf der Wartburg gefaßten Beschlüsse über die Gründung einer Allgemeinen deutschen Studentenschaft. Des Landdrosten zusammenfassendes Urteil lautete: „Den Eindruck, den diese Studenten Versammlung auf mich gemacht hat, ist der völliger Ungefährlichkeit“. Der Special-Commissair fand auch Gelegenheit, an einer öffentlichen Versammlung des Demokratischen Vereins teilzunehmen, der sich am Folgetag unter dem Vorsitz von Dr. Otto Volger zwischen 19 und 23 1/2 Uhr im Theater traf. Diese Gruppierung hielt er „für staatsgefährlich und verbrecherisch“, obgleich der Landdrost in dieser ebenfalls muster-gültig geführten Versammlung hören konnte, daß insbesondere der Vorsitzende und der Student Lauenstein dafür eintraten, die republikanische Staatsform nur mit geistigen Waffen zu erkämpfen. Im Bericht des Landdrosten über dieses Treffen tauchen u.a. die auch aus andern Quellen bekannten Namen der politisch besonders engagierten Studenten des Revolutionsjahres 1848 auf: Die talentvollsten Reden für gemäßigte Ansichten im Demokratischen Verein hielten gemäß der Wertung des Kommissars die Studenten Otto Lauenstein aus Aerzen und Heinrich Stein aus Beverungen, sowie der Privatdozent für Mineralogie, Geologie und Paläontologie Dr. Otto Volger, der bald in die Schweiz ausweichen mußte. Als entschiedene Vertreter der Demokraten notierte der Landdrost u.a. die Studenten August Velde aus Nassau, Emil Peters aus Braunschweig, den Studenten Schläger aus Hameln und nicht zuletzt den als gefährlich eingeschätzten Johan-


nes Miquel aus Neuenhaus. Er zählte zu den wenigen Göttinger Sympathisanten des Bundes der Kommunisten und hatte seine Wende von Marx und Engels zum Amt eines preußischen Finanzministers noch vor sich. „Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommunismus“, hatte Februar 1848 das Manifest der kommunistischen Partei formuliert – und dieser Geist hatte Göttingen nicht ausgespart.

### Schlußbemerkungen

In dieser lückenhaften Darstellung der Meinungsvielfalt während des SS 1848 darf ein Hinweis auf die weitgehend unpolitische Wirtshausfraktion nicht fehlen. Der Prorektor und eine Reihe von Professoren beklagten bereits Anfang Juli „die fast gänzlich aufgelöste polizeiliche Ordnung (namentlich auch in Beziehung auf das nächtliche Verbleiben in den Wirthshäusern)“, und sie bedauerten, das Recht der polizeilichen Wegweisung im Zuge der Revolution aus der Hand gegeben zu haben. „Exkneipen“ entstanden in großer Zahl, die häufig von Gewerbetreibenden im Nebenerwerb betrieben wurden. Das facettenreiche Spektrum der bürgerlichen Revolution von 1848 reicht von den Kneipen mit ihren Stammtischen, wo man die kleine Freiheit des Rauchens und Trinkens als Revolutionserfolg genoß, bis zur Nationalversammlung in der Paulskirche, wo die Göttinger Professoren H.A. Zachariae, G. Waitz und J.H. Thöl als Abgeordnete oder Ausschußmitglieder tätig waren – bevor sie im Mai 1849 resignieren mußten.

Die unpolitischen Ausgangspunkte der Göttinger Unruhen von 1848 hatten ein gesetzestrenger Polizeidirektor und das restriktive Akademische Gesetz von 1835 gesetzt. Neben der einsetzenden Reformmüdigkeit ist es vor allem dem Festhalten der Professoren an der akademischen Gerichtsbarkeit zuzuschreiben, daß entgegen allen Värsätzen das anstoß-erregende Gesetz nicht überarbeitet wurde. Die März-Korrekturen hängte man als Anhang dem im übrigen unveränderten Text an. Er überstand sogar 1866 den Untergang des Königreichs Hannover, und – vermehrt um einige weitere Anhänge – blieb das Disziplinargesetz von 1835 bis zum Jahr 1879 in der nunmehr preußischen Universität Göttingen in Kraft. Erst das „Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studierenden und die Disziplin auf den Landes-Universitäten [...]“, beendete am 29.5.1879 diese Form studentischer Sondergesetzgebung mit der lapidaren Formulierung: „Die Eigenschaft eines Studierenden begründet keine Ausnahme von den Bestimmungen des allgemeinen Rechts“. Das Göttinger Universitätsgericht und „Akademische Gesetze für die Studierenden“ gehörten hinfort der Geschichte an.

Qualität  
hat einen Namen



KÖHLER

Klavierbau

Service & Verkauf  
Königsallee 44, 37081 Göttingen  
Telefon (05 51) 6 76 36